

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 25.06.2019

- | | | |
|-------|--|--|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 1005/XX vom 20.03.2019

Benennung von Privatstraßen und -plätzen |
| II. | Berichterstatterin: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | Keine |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | Keine |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 14.06.2019

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Sitzung der BVV am . .2019

Lfd.Nr.:
Drucks.Nr. 1005/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 20.03.2019 Drucksache Nr. 1005/XX

Benennung von Privatstraßen und -plätzen

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.03.2019 folgenden Beschluss:

Die BVV ersucht das Bezirksamt bei zukünftigen Benennungen von Privatstraße über Vorlagen zur Beschlussfassung jeweils im Vorfeld die Zustimmung der BVV einzuholen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Laut Stellungnahme des Rechtsamtes besteht für die BVV weder nach dem Bezirksverwaltungsgesetz noch dem Berliner Straßengesetz eine Beschlusszuständigkeit hinsichtlich der Straßenbenennung.

Im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat sich die Praxis bewährt, dass die BVV, nach Diskussion in dem für Kultur zuständigen Ausschuss, dem Bezirksamt Benennungsvorschläge für öffentliche Straßen und Grünanlagen unterbreitet. Dies gilt auch für Straßen, welche wie der geplante Hannah-Höch-Weg nach Herstellung und Übergabe künftig öffentliches Straßenland werden.

Die BVV kann im Kontext von Bauvorhaben in eigener Initiative dem Eigentümer einen Vorschlag unterbreiten. Jedoch behält dieser das Recht zur Benennung von Privatstraßen und -plätzen auf Antrag und Kosten des Eigentümers; dieser wählt den Namen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die BVV wird über die Benennung unterrichtet, z.B. in Form des Berichtes aus der Verwaltung im zuständigen Ausschuss.

Das Bezirksamt kann einen Vorschlag der BVV weiter an den Eigentümer vermitteln, die Entscheidung bleibt aber bei dem Eigentümer.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.